

66.0 - Verwaltungsaufgaben

**B e s c h l u s s v o r l a g e**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Umweltausschuss	23.11.2007	Vorberatung
Kreisausschuss	10.12.2007	Vorberatung
Kreistag	13.12.2007	Entscheidung

<b>Tagesordnungs- Punkt</b>	<b>Selbstkostenfestpreise der RSAG und Gebührenbedarfsberechnung für den Gebührentarif der öffentlichen Abfallentsorgung für das Jahr 2008</b>
---------------------------------	--

**Beschlussvorschlag:**

Der Umweltausschuss nimmt die Selbstkostenfestpreise der RSAG für das Jahr 2008 zur Kenntnis. Er beschließt, dem Kreisausschuss zu empfehlen, dem Kreistag zu empfehlen, der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2008 zuzustimmen.

**Vorbemerkungen:**

Die RSAG hat dem Rhein-Sieg-Kreis die Selbstkostenfestpreise und die Gebührenbedarfsberechnung für 2008 vorgelegt. Die Verwaltung hat die Plausibilität der Berechnungen überprüft.

Das Testat der Bezirksregierung liegt gegenwärtig noch nicht vor. Da in diesem Jahr bei der Bezirksregierung ein Wechsel des Preisprüfers stattgefunden hat, ist davon auszugehen, dass das Prüfungsergebnis bzw. die Prüfungsmitteilung erst später vorliegen werden. Dies ist für den Rhein-Sieg-Kreis jedoch unbedenklich, da die Überprüfung durch die Bezirksregierung in den Vorjahren auf freiwilliger Basis erfolgte. Sobald das Testat vorliegt, wird der Umweltausschuss hierüber informiert.

**Erläuterungen:**

Im Jahr 2008 wird der Grundpreis für private Haushalte von 118,20 Euro auf 123,00 Euro ansteigen. Der Gewerbesteuerpreis wird von 87,36 Euro auf 96,48 Euro steigen. Die Arbeitspreise bleiben unverändert.

Die Gebühren werden je Privathaushalt um 4,80 Euro und je Gewerbebetrieb um 9,12 Euro steigen. Die Ermittlung der Selbstkostenfestpreise 2008 ist in Anhang 1, die Gebührenbedarfsberechnung für den Gebührentarif der öffentlichen Abfallentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis 2008 in Anhang 2 aufgeführt.

**Anhang:**

Selbstkostenfestpreise

Gebührenbedarfsberechnung